

## **Dorothee Bär, MdB**

Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Stv. Generalsekretärin der CSU

Vorsitzende des CSU-Netzrates und des CSU-net

### Stellungnahme:

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist ein zentrales Thema der Frauenpolitik von CDU und CSU. In der 17. Legislaturperiode haben wir dazu viel erreicht:

Seit März 2013 ist das Hilfetelefon für von Gewalt betroffene Frauen freigeschaltet. Unter der einheitlichen Rufnummer 0800-0116016 können bundesweit, rund um die Uhr und kostenlos Fachkräfte erreicht werden, die Erfahrungen mit der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen haben und diese an die richtigen Stellen weiterleiten können. Parallel zu der Freischaltung des Gewalttelefons im März 2013 wurde eine bundesweite Kampagne gestartet, die die bundesweite Hotline in das öffentliche Bewusstsein die Botschaft trägt: Gewalt gegen Frauen wird nicht toleriert. Es gibt Hilfe.

Wir haben dafür gesorgt, dass die Verstümmelung der äußeren weiblichen Genitalien im Strafgesetzbuch als Verbrechen gilt und eine Strafandrohung von mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe vorsieht. Darüber hinaus wurden die prozessualen Rechte der Opfer gestärkt sowie die Verjährungsregeln angepasst. Für die betroffenen Frauen ist es ein deutliches Signal, dass wir auf ihrer Seite stehen, indem wir dieses Verbrechen als ein solches benennen. Eltern gefährdeter Mädchen sollen wissen, dass die deutsche Gesellschaft hier nicht wegguckt.

Mit dem am 1. Juli 2011 in Kraft getretenen Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat hat diese Bundesregierung Regelungen geschaffen, die die Rückkehrmöglichkeiten für ins Ausland verschleppte und dort verheiratete Frauen erheblich verbessern. Neben dem Wiederkehrrecht für ausländische Opfer von Zwangsverheiratungen wurde die Antragsfrist zur Aufhebung der Ehe von einem auf drei Jahre heraufgesetzt und ein eigenständiger Straftatbestand gegen Zwangsheirat im Strafgesetzbuch geschaffen.

Wir haben gesetzliche Änderungen durchgesetzt, die es ermöglichen Bordelle besser kontrollieren zu lassen, um Zwangsprostitution und Menschenhandel einzudämmen. Damit korrigieren wir die unerträglichen Auswüchse, des von rot-grün 2001 eingeführten Prostitutionsgesetzes.

Trotz unserer wichtigen frauenpolitischen Erfolge in der letzten Legislaturperiode gebe ich Terres des Femmes recht: Es ist nicht alles erreicht worden. Bei folgenden Themen sehe ich vorrangig Handlungsbedarf:

1. Bei der Bekämpfung von Zwangsprostitution und Frauenhandel müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden.
2. Den Vorschlag, dass von Gewalt betroffene

Frauen das zuständige Familiengericht wählen können, halte ich für sinnvoll.  
3. Es sollte geprüft werden, ob beim Thema Zwangsverheiratung ggf.  
gesetzlich nachjustiert werden muss. 4. Ich sehe einen Reformbedarf beim  
Sexualstrafrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Dorothee Bär, MdB